



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

2. März 2020
Seite 1 von 3

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
123
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

**Kleine Anfrage 3349 der Abgeordneten Matthi Bolte-Richter und
Sigrid Beer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Über 20.000 Wohnheimplätze für Studierende müssen saniert
oder abgerissen werden – Hat die Landesregierung den Studieren-
denwerken endlich konkrete Hilfe zugesagt?“
LT-Drucksache 17/8540**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3349
im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für
Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wie folgt:

**Frage 1: Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung bei der
Überprüfung des Sanierungsbedarfs der Wohnanlagen der Studie-
rendenwerke gekommen?**

Die Auswertung des umfangreichen Datenmaterials von 97 Wohnhei-
men der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen hat einen erhebli-
chen Investitionsbedarf ergeben. Dieser entfällt sowohl auf Sanierungen
als auch auf Ersatzneubauten.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4456
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Frage 2: Für wie viele der 97 Wohnanlagen mit 20.599 Wohnplätzen hat die Landesregierung den Studierendenwerken zeitnah Vollkostenzuschüsse zur Sanierung oder für Ersatzbauten zugesagt?

Die öffentliche Wohnraumförderung ist traditionell ein darlehensbasiertes Fördersystem, das sich darauf stützt, durch den Tilgungsrücklauf weitere Mittel zur Darlehensförderung zu generieren. Um Fehlanreize zu vermeiden, wird grundsätzlich nicht auf Vollkostenzuschüsse gesetzt. Jedoch werden Tilgungsnachlässe bis zu bestimmten Prozentsätzen eingesetzt, die durch den Teilverzicht auf Darlehensrückzahlung von Anfang an wie ein Zuschuss wirken. Für den Bereich der Förderung von Wohnheimen für Studierende stehen insgesamt 250 Millionen Euro für die Jahre 2018 bis 2022 bzw. 50 Millionen Euro pro Jahr als Planansatz zur Verfügung. Die Landesregierung hat die Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB) in 2020 erstmals für die Modernisierungsförderung im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung geöffnet.

Ziel des Anfang Februar vorgestellten Fördersegments gemäß der Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB) zur Sanierung von Studierendenwohnheimen ist es, praxistaugliche und praxisnahe Förderbedingungen zum Erhalt und zur Ertüchtigung des Wohnheimbestands zu schaffen.

Die so im Rahmen der SWB gestalteten Förderkonditionen enthalten neben einer äußerst zinsgünstigen Darlehensförderung auch erhebliche Zuschusskomponenten über Tilgungsnachlässe. Damit deckt die öffentliche Wohnraumförderung vom Neubau bis zur Sanierung alle Facetten des „studentischen Wohnens“ ab.

Frage 3: Bis wann plant die Landesregierung den derzeitigen Sanierungsstau an den Wohnanlagen der Studierendenwerke abgebaut zu haben?

Die Behebung eines Investitions- bzw. Unterhaltungsstaus an Studierendenwohnheimen, die sich in der Zuständigkeit der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen befinden, obliegt diesen als Anstalten des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.



Frage 4: Wie viele Wohnplätze für Studierende im Angebot der Studierendenwerke will die Landesregierung in den nächsten Jahren zusätzlich geschaffen bekommen?

Die genaue Planung des Angebots an Wohnplätzen der Studierendenwerke NRW obliegt diesen als Anstalten öffentlichen Rechts in eigener Verantwortung.

Ziel der Landesregierung ist es, durch die SWB das studentische Wohnen zu fördern und damit das Angebot an Wohnplätzen für Studierende in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen.

Die Förderung ist offen für Investitionen der Studierendenwerke sowie privater Investoren. Zuletzt wurde der Neubau von Studierendenwohnheimen überwiegend von privaten Investoren mithilfe der öffentlichen Wohnraumförderung betrieben.

Frage 5: Bis wann plant die Landesregierung wieder eine Unterbringungsquote von zehn Prozent der Studierenden in Wohnanlagen der Studierendenwerke zu erreichen?

Je nach Studienstandort ist der Bedarf an Wohnanlagen sehr unterschiedlich. Zahlreiche Studierende nutzen mangels (freier) Angebote der Studierendenwerke auch Wohnraumangebote privater Investoren, die mithilfe der öffentlichen Wohnraumförderung Studierendenwohnheime errichtet haben, bzw. können sich am freien Mietmarkt versorgen. Eine generelle Quote ist deshalb nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen